

Anmeldung für die Aufnahme in eine KRIPPENGRUPPE im Stadtgebiet Laatzen

(Anmeldung ab Geburt des Kindes möglich)

(Betreuung für Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Seit dem 01.08.2026 können Sie die Anmeldung im Elternportal der Stadt Laatzen online einreichen unter:

<https://kita-anmeldung.laatzen.de>



Falls Sie die Anmeldung in Papierform einreichen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Staatsangehörigkeit: _____

Erstsprache: _____

Personensorgeberechtigt ist /sind: ☐ beide ☐ 1. personensorgeberechtigte Person
☐ 2. personensorgeberechtigte Person

ausländerrechtlicher Status: ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ Aufenthaltstitel

☐ Duldung ☐ Sonstiges

Den Nachweis fügen Sie bitte in Kopie bei

Name 1. personensorgeberechtigte Person:

_____ ☐ alleinerziehend

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Berufstätig: ☐ ja ☐ nein ☐ Klinikum Region Hannover ☐ anderer Arbeitgeber

Elternzeit bis: _____

Name 2. personensorgeberechtigte Person:

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Berufstätig: ☐ ja ☐ nein ☐ Klinikum Region Hannover ☐ anderer Arbeitgeber

Elternzeit bis: _____

Anzahl der Geschwister: _____

Geburtsjahr(e) Einrichtung, in der bereits Geschwisterkinder betreut werden

Ich bitte um Aufnahme meines Kindes ab (Monat/Jahr): _____

Auf der Rückseite wählen Sie bitte die für Sie in Frage kommende/n Betreuungseinrichtung/en aus.

Begründung für eine bevorzugte Aufnahme:

Laatzen, den _____

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten
(beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben)
Zudem wird die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO bestätigt.

- **Sobald ein Platz zur Verfügung steht und eine Aufnahme erfolgen kann, werden Sie hierüber schriftlich benachrichtigt.**
- **Die Kindertagespflege ist ein weiteres Betreuungsangebot der Stadt Laatzen, bei der familiennah maximal fünf Kinder von einer qualifizierten Kindertagespflegeperson betreut werden. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.laatzen.de/de/childdaycare.html>**

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur möglichen Vermittlung einer Kindertagespflegeperson an das Familienservicebüro weitergeleitet werden.

→ **Ich bin/ wir sind interessiert an der Betreuung meines/unseres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson:**

☐ **Kindertagespflege** Stadtteil: _____
Betreuungszeiten ab: _____ bis: _____

- **Alle Änderungen, z.B. Wegzug, Umzug, Änderung des Familienstandes, Berufstätigkeit etc. teilen Sie bitte umgehend mit.**

Ich/ wir beantrage/n die AUFNAHME meines Kindes in folgender Krippeneinrichtung:

() ⇒ Bitte Rangfolge numerisch angeben

Ich/ wir beantrage/n folgende RANDZEITEN:

Bitte zutreffendes ankreuzen ⇒ ☐

Alt-Laatzen

() An der Masch	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.00 Uhr ☐
() Rathausstraße	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.00 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/ bis 15.00 Uhr (Fr) ☐
() St. Mathilde	(Kath. Kirche)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr ☐

Grasdorf

() Sudewiesenstraße	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr ☐

Laatzen-Mitte

() Thomaskindergarten	(Ev.-luth. Kirche)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.00 Uhr ☐ bis 16.30 Uhr ☐
() Würzburger Straße	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/ bis 15.00 Uhr (Fr) ☐
() Marktplatz	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.30 Uhr ☐
() Wülferoder Straße	(Stadt Laatzen)
Kernzeit:	ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
Randzeiten:	ab 7.00 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/ bis 15.00 Uhr (Fr) ☐

() **Pinienweg** (Die Johanniter)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.30 Uhr ☐ bis 16.30 Uhr ☐
 Online-Anmeldung möglich unter www.johanniter.de/kitapinienweg

() **Brucknerweg** (Stadt Laatzen)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/
 bis 15.00 Uhr (Fr) ☐

Rethen

() **Familienzentrum** (Stadt Laatzen)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/
 bis 15.00 Uhr (Fr) ☐

() **Sehlwiese** (Stadt Laatzen)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.30 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/
(Kita-Hund) bis 15.00 Uhr (Fr) ☐

Gleidingen

() **St. Gertruden** (Ev.-Luth. Kirche)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.00 Uhr ☐ bis 15.00 Uhr ☐
 ab 7.30 Uhr ☐

() **Gleidingen** (Stadt Laatzen)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.00 Uhr ☐ bis 15.30 Uhr (Mo-Do)/
 bis 15.00 Uhr (Fr) ☐

Ingeln-Oesselse

() **DRK-Kita Ingeln-Oesselse** (DRK)
 Kernzeit: ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr ☐
 Randzeiten: ab 7.30 Uhr ☐

Hinweise:

Haben Sie Ihr Kind für mehrere Einrichtungen angemeldet, wird Ihnen im Wege des Vergabeverfahrens nur einmal ein Betreuungsplatz angeboten. Sollten ein Platz bei einer Kindertagespflegeperson angenommen werden, wird Ihnen nicht mehr ein Betreuungsplatz in einer Krippe angeboten. Sofern Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung wechseln möchten, ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Begründung für die Aufnahme in die Randzeitbetreuung:

- ☐ Berufstätigkeit und alleinerziehend
 - ☐ Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigten Personen
 - ☐ sonstige Gründe (bitte ausführlich begründen):
-
-

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in den Randzeitgruppen der städtischen Kitas freitags um 15.00 Uhr endet.

(Ausnahme: Kita Sudewiesenstraße)

- ☐ Ich/ wir benötigen die beantragte Randzeit an jedem Wochentag (montags bis freitags)
- ☐ Ich/ wir benötigen die beantragte Randzeit nur an einzelnen Wochentagen.

Bitte angeben, an welchen Wochentagen Sie die Randzeitbetreuung benötigen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

- ☐ Eine Randzeitbetreuung wird nicht benötigt

Rückfragen stellen Sie bitte an kindertagesstaetten@laatzen.de

Datenschutzinformation

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten für die Anmeldung und die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Stadt Laatzen.

1. Verantwortliche Stelle / Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist
Stadt Laatzen • Marktplatz 13 • Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen • 30880 Laatzen •
Telefon: (0511) 8205-5301 • E-Mail: kindertagesstaetten@laatzen.de

Datenschutzbeauftragter: Markus Auge • Hannoversche Informationstechnologien AöR • Hildesheimer
Str. 47 • 30169 Hannover • Telefon: (0511) 70040-347 • E-Mail: Datenschutz@hannit.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung und Betreuung Ihres Kindes sowie der Berechnung des Elternentgeltes und ggf. Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in der Krippe bzw. im Hort in einer städt. Kindertagesstätte, bei einem freien Träger oder in der Tagespflege verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 61 ff. SGB VIII, die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen sowie Ihre Einwilligung gem. Art. 6, Abs. 1 lit. a EU-DSGVO für den Fall der Weitergabe Ihrer Daten an einen Dritten.

3. Datenübermittlung

Beim Aufnahmewunsch in eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft, einer Tagespflege oder für einen Kontingentplatz des Klinikums der Region Hannover werden Ihre personenbezogenen Daten an diese Einrichtungen weitergeleitet.

Die Stadt Laatzen ist berechtigt, im Wege des Platzvergabeverfahrens von den Trägern Auskunft über den Namen und das Geburtsdatum der angemeldeten Kinder zu verlangen, um Mehrfachanmeldungen zu erkennen.

Zu Abrechnungszwecken (Eingliederungshilfe für Integrationskinder, Bildung und Teilhabe) oder im Rahmen von Kostenerstattungen (z.B. für Flüchtlinge von überörtlichen Trägern) werden die personenbezogenen Daten an die Region Hannover und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt- und ggf. andere Behörden übermittelt. Eine Übermittlung an weitere Dritte erfolgt nicht.

4. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach erfolgter Aufnahme nach § 41 Abs. 2 KomHKVO höchstens bis zu einer Dauer von 10 Jahren gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten nach 2 Jahren ab dem Zeitpunkt ab dem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind gelöscht.

5. Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5 • 30159 Hannover • Telefon: (0511) 120-4500 • Telefax: (0511) 120-4599 •

E-Mail poststelle@lfd.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.